

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2021-1495

vom 26. Oktober 2021

## **Jugendanwaltschaft 2020-2021 – Inspektionsbericht der Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft; Stellungnahme des Regierungsrats**

### **1. Zusammenfassung**

Am 19. August 2021 übermittelte die Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft ihren Tätigkeitsbericht (Inspektionsbericht) 2020-2021 betreffend die Jugendanwaltschaft an den Regierungsrat. Der Regierungsrat beauftragte die Sicherheitsdirektion mit RRB Nr. 2021-1133 vom 24. August 2021, ihm bis spätestens am 16. November 2021 eine Stellungnahme vorzulegen.

Die Fachkommission unterbreitete dem Regierungsrat 6 Empfehlungen für Massnahmen gemäss § 5a des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung (EG StPO). Unmittelbar nach Eintreffen des Tätigkeitsberichts lud die Sicherheitsdirektion die Jugendanwaltschaft ein, zum Bericht der Fachkommission Stellung zu nehmen. Die Jugendanwaltschaft reichte ihre Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der Fachkommission mit Schreiben vom 2. September 2021 bei der Sicherheitsdirektion ein.

### **2. Erläuterungen**

#### **2.1. Ausgangslage**

Nach § 9 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) übt der Regierungsrat die Aufsicht über die Jugendanwaltschaft aus. Die Leitende Jugendanwältin oder der Leitende Jugendanwalt und die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte führen ihre Verfahren selbständig und unabhängig von Weisungen des Regierungsrats. Sie sind in der Rechtsanwendung unabhängig und allein Recht und Gerechtigkeit verpflichtet (§ 7 EG JStPO). Der Regierungsrat zieht zur Ausübung seiner Aufsicht die Fachkommission gemäss § 5 des EG StPO bei. Diese führt von sich aus oder im Auftrag des Regierungsrats Inspektionen durch und berichtet sowohl dem Regierungsrat als auch der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit. Die Fachkommission stellt dem Regierungsrat Anträge für Massnahmen. Der Regierungsrat leitet seine Beschlüsse zu den Massnahmenanträgen zusammen mit dem Inspektionsbericht der Fachkommission an die Justiz- und Sicherheitskommission weiter (§ 5b Absatz 2 EG StPO). Er berichtet der Fachkommission sowie der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission über die Umsetzung der Massnahmen.

#### **2.2. Einführende Bemerkungen**

Der Regierungsrat stellt erfreut fest, dass die Fachkommission festhält, dass es der Jugendanwaltschaft trotz schwierigen Umständen (organisatorische Herausforderungen und Anstieg der Fallzahlen) gelungen sei, ihren Leistungsauftrag zu erfüllen und ihre Fälle in gesetzter Frist zu bearbeiten.

Als Schwerpunkt der Inspektionen hat die Fachkommission die internen Reorganisationsmassnahmen geprüft. Dabei begrüsst die Fachkommission die bisher getroffenen Bemühungen und die Bereitschaft der Jugendanwaltschaft, die althergebrachten Strukturen zu hinterfragen. So würden die

angedachten und die bereits umgesetzten Massnahmen in die Richtung eines zeitgemässen Führungsmodells weisen. Gleichzeitig stellt die Fachkommission jedoch fest, dass die Neuerungen bisher nur unzureichend in die tägliche Praxis Einzug gehalten hätten. Bis zur definitiven Bewertung der Reorganisation per Anfang des Jahres 2022, müsse es der Jugendanwaltschaft daher gelingen, innerhalb des Betriebes ein Umdenken zu bewirken und das Führungsverständnis der verantwortlichen Personen zu fördern.

Eine Herausforderung der Jugendanwaltschaft bilde nach wie vor die stetig wachsende Geschäftslast. Im Jahr 2020 sei im Vergleich zum Vorjahr eine erneute Zunahme der Falleingänge nach Personen zu verzeichnen gewesen. Besorgniserregend sei dabei nicht nur die anhaltende Zunahme der Delikte seit 2015, sondern auch die Qualität der in Frage stehenden Delikte. So sei seit mehreren Jahren eine Zunahme von schwerer Delinquenz auszumachen (Sexual- und Gewaltdelikte). Dass die Jugendanwaltschaft trotzdem gute Arbeit leiste und die internen Leistungsziele einhalten konnte, sei nicht selbstverständlich und nur mittels Einsatz von befristeten Stellen möglich gewesen, welche auch weiterhin zur Verfügung stehen müssten.

Der Regierungsrat dankt der Fachkommission für ihre profunde Inspektionsarbeit und den konstruktiven Tätigkeitsbericht.

### **2.3. Stellungnahme/Beurteilung der Empfehlungen**

*Empfehlung 1 der Fachkommission:*

Es seien der Jugendanwaltschaft die beantragten 2.1 Stellen (0.8 Stellen Untersuchung, 0.9 Stellen Sozialarbeit und 0.4 Stellen Stab zu bewilligen.

*Stellungnahme der Jugendanwaltschaft zu Empfehlung 1:*

Die Jugendanwaltschaft unterstützt den Antrag.

*Beurteilung des Regierungsrats:*

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu. Die Stellenanträge wurden in den AFP 2022-2025 übernommen. Der Landrat wird im Dezember 2021 über den AFP befinden.

*Empfehlung 2 der Fachkommission:*

Es sei im Rahmen der praktischen Umsetzung der hängigen Reorganisationsmassnahmen die Teilnahme der Jugendanwaltschaft an einem Change-Management Seminar zu prüfen.

*Stellungnahme der Jugendanwaltschaft zu Empfehlung 2:*

Die Jugendanwaltschaft unterstützt den Antrag und beantragt, ihr den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

*Beurteilung des Regierungsrats:*

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu und beauftragt die Jugendanwaltschaft, in Abstimmung mit dem HR der SID, die Teilnahme an einem geeigneten Seminar zu organisieren.

*Empfehlung 3 der Fachkommission:*

Es sei das derzeitige Konzept betreffend Sitzungsgefässe – namentlich was die Anzahl, Kadenz und die konkrete Ausgestaltung der Sitzungen betrifft – mit Blick auf die Effizienz und Angemessenheit der eingesetzten Ressourcen zu überprüfen.

*Stellungnahme der Jugendanwaltschaft zu Empfehlung 3:*

Die Jugendanwaltschaft nimmt den Prüfungsauftrag entgegen und beantragt, ihr den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

*Beurteilung des Regierungsrats:*

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu und beauftragt die Jugendanwaltschaft über die entsprechenden Erkenntnisse zu berichten (bis spätestens 31. Juli 2022).

*Empfehlung 4 der Fachkommission:*

Es seien die hängigen Reorganisationsmassnahmen weiter voranzutreiben und bis Ende 2021 abzuschliessen.

*Stellungnahme der Jugendanwaltschaft zu Empfehlung 4:*

Die Jugendanwaltschaft wird den Antrag prüfen und beantragt, ihr den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

*Beurteilung des Regierungsrats:*

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu. Die Jugendanwaltschaft wird beauftragt, bis spätestens 31. Juli 2022 über die erfolgte Reorganisation Bericht zu erstatten.

*Empfehlung 5 der Fachkommission:*

Es seien auf Weisungsebene Leitplanken festzulegen, die für die Sicherstellung einer wirksamen Verteidigung Gewähr bieten und eine einheitliche Praxis der Jugendanwaltschaft sicherstellen; in diesem Zusammenhang sei auch die Kontaktaufnahme mit dem Anwaltsverband Basel-Landschaft zu prüfen.

*Stellungnahme der Jugendanwaltschaft zu Empfehlung 5:*

Die Jugendanwaltschaft nimmt den Prüfungsauftrag entgegen und beantragt, ihr den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

*Beurteilung des Regierungsrats:*

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu. Die Jugendanwaltschaft wird beauftragt, über die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten (bis spätestens 31. Juli 2022).

*Empfehlung 6 der Fachkommission:*

Es sei ein internes Weiterbildungskonzept zu erarbeiten.

*Stellungnahme der Jugendanwaltschaft zu Empfehlung 6:*

Die Jugendanwaltschaft nimmt den Antrag entgegen und beantragt, ihr den entsprechenden Auftrag zu erteilen

*Beurteilung des Regierungsrats:*

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu. Die Jugendanwaltschaft wird beauftragt, ein Weiterbildungskonzept zu erarbeiten und dem Regierungsrat entsprechend zu berichten (bis spätestens 31. Juli 2022).

### 3. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

<input type="checkbox"/>	Medienkonferenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Medienmitteilung	<input type="checkbox"/>	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	<input type="checkbox"/>	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				<input type="checkbox"/>	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

38 /SID

**Jugend-anwaltschaft 2020-2021 – Inspektionsbericht der Fachkommission Aufsicht über Staats-anwaltschaft und Jugend-anwaltschaft Basel-Landschaft; Stellungnahme des Regierungsrats**

Die Kommunikation erfolgt mittels einer Medienmitteilung.

#### 4. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat dankt der Fachkommission für die geleistete Arbeit und für ihren Bericht.
  2. Der Regierungsrat nimmt vom Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Fachkommission „Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft“ zur Tätigkeit der Jugendanwaltschaft Kenntnis.
  3. Die Jugendanwaltschaft wird beauftragt, dem Regierungsrat mittels Schreiben der Sicherheitsdirektion über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.
  4. Die Landeskanzlei wird beauftragt, diesen RRB zusammen mit dem Inspektionsbericht 2020–2021 Jugendanwaltschaft der Fachkommission «Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft» zu publizieren (§ 5b Absatz 3 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung).

#### Beilagen:

- Inspektionsbericht 2020–2021 Jugendanwaltschaft der Fachkommission «Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft» (Beilage 1)
- Stellungnahme der Jugendanwaltschaft vom 2. September 2021 (Beilage 2)

#### Verteiler mit Beilagen:

- Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft, zHv. F. Odermatt, Aktuar, Grenzacherstrasse 8, Postfach 810, 4132 Muttenz (Beilage 2)
- Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats via Georg Schmidt (Beilage 1 und 2)

#### Verteiler ohne Beilagen:

- Landeskanzlei (Publikation)
- alle Mitglieder des Regierungsrats (Axioma)
- Nic Kaufmann, 2. Landschreiber (Medienmitteilung)
- Corina Matzinger, Jugendanwaltschaft ([corina.matzinger@bl.ch](mailto:corina.matzinger@bl.ch))
- Sicherheitsdirektion

Die Landschreiberin:

*E. Has Diehrich*